

Vorlage Nr.: V3086/19

Datum:

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.06.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	17.06.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	24.06.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.07.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Erhöhung des Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschlussvorschlag:

In Änderung des Beschlusses des Stadtrates V2583/18 vom 13./14. Dezember 2018 zur Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, auf 65.500.000 Euro festgesetzt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2583/18

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates V2583/18 zur Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wurde ein genehmigungsfreier Kassenkreditrahmen von

60.690.000 Euro festgesetzt. Der Wirtschaftsplanung 2019 wurde eine Inanspruchnahme in Höhe von 60.000.000 Euro unterstellt. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation wird der festgesetzte Kassenkreditrahmen in 2019 voraussichtlich vollständig in Anspruch genommen werden und es besteht darüber hinaus spätestens ab dem vierten Quartal 2019 ein weiterer Liquiditätsbedarf, der folgende Ursachen hat:

1. Die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern beginnen für 2019 voraussichtlich im September 2019 und damit später als in der Planung angenommen. Unter anderen wird im Rahmen dieser Verhandlung der Budgetanteil für die Umsetzung der Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) gemäß § 18 Abs. 3 Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV) vereinbart. Voraussetzung für die Finanzierung dieses Budgetanteils bilden die im Jahr 2019 tatsächlich realisierten Personaleinstellungen in diesem Bereich. Die daraus resultierenden Erlöse in Höhe von ca. 1.600.000 Euro werden voraussichtlich rückwirkend in einem Zeitraum von Februar bis Juli 2020 fließen.
2. Aufgrund der später als geplant stattfindenden Budgetverhandlungen für 2019 wird der Budgetanteil für die Erlöse aus dem Pflegestellen-Förderprogramm nach § 4 Abs. 8 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) voraussichtlich erst im vierten Quartal 2019 mit den Kostenträgern vereinbart. Im Rahmen dieses Programmes werden die zusätzlichen Einstellungen von examinierten Pflegekräften im stationären Bereich der somatischen Patientenversorgung finanziert. Die daraus resultierenden Erlöse in Höhe von ca. 3.200.000 Euro fließen in einem Zeitraum von Februar bis Juli 2020.

Der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum ist bei Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 von unterjährigen Zahlungseingängen der genannten Erlöse in 2019 ausgegangen. Aufgrund der späten Verhandlungstermine und der daraus resultierenden späteren Zahlungseingänge in einen Zeitraum von Februar bis Juli 2020 wird ein um insgesamt 4.800.000 Euro höherer Kassenkreditrahmen zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe benötigt als mit der Wirtschaftsplanung 2019 festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites übersteigt dann die Grenze des gemäß § 84 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) genehmigungsfreien Rahmens von einem Fünftel der im Finanzplan veranschlagten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf damit der Genehmigung der Landesdirektion Sachsen.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme bzw. Rückzahlung stellt sich wie folgt dar:

In TEuro	11/19	12/19	01/20	02/20	03/20	04/20	05/20	06/20	07/20
Inanspruchnahme	4.000	800	0	0	0	0	0	0	
Rückzahlung	0	0	0	800	800	800	800	800	800

Anlagenverzeichnis: keine

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2583/18

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020 inkl. der unten stehenden Änderungen.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden – außer den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, welcher unter der Vorlage V2765/18 in einer neuen Fassung beschlossen wird.

Änderungen zur Haushaltsplan, Stellenplan sowie Wirtschaftspläne:

- a) Die haushaltsneutralen und redaktionellen Änderungen aus dem Schreiben des Bürgermeisters für Finanzen, Personal und Recht vom 12. Oktober 2018 werden bestätigt.
- b) Erhöhung der Stellenzahlen im Gesamtstellenplan auf folgende Werte:
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.045,24 VZÄ,
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.082,31 VZÄ
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.730,29 VZÄ
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.794,57 VZÄ

- c) Alle außer- und überplanmäßigen zweckungebundenen Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2019/2020 sind einer separat zu führenden Liquiditätsreserve zuzuführen.

Folgende Änderungen zum Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes sind vorzunehmen:

- Die Auszahlungen auf dem Projekt HI 6510023 Erweiterungsbau Theaterstraße 11-15 werden um 12 Mio. Euro reduziert (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen),
- die Erträge/Einzahlungen Erstattung aus erspartem Wohngeld (Landesmittel KdU Produkt 10.100.31.2.1.01) werden im Jahr 2019 um 7 Mio. Euro erhöht,
- die Aufwendungen/Auszahlungen Hilfen zur Erziehung (Produkt 10.100.36.3.0.04) werden im Jahr 2019 um 1,5 Mio. Euro reduziert,
- die geplante Liquiditätsreserve zur Finanzierung des Verwaltungsneubaus am Ferdinandplatz wird auf 78.850.000 Euro festgesetzt.

Die Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen gemäß Punkt 2 in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro sowie die Differenz der unter Punkt 2 festgesetzten Liquiditätsreserve Verwaltungsneubau Ferdinandplatz im Vergleich zum Planentwurf in Höhe von 23 Mio. Euro werden einer allgemeinen separat zu führenden Liquiditätsreserve zugeführt.

- d) Die Änderungen entsprechend folgender Beschlüsse (Anlagen zu diesem Beschluss) werden eingearbeitet:

- Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2765/18
- Erhöhung des genehmigten Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2766/18
- Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH – V2681/18
- Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden – A0511/18
- Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH – V2474/18
- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO – V2674/18

- e) Der vorberatenden Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat abschließend über die Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte sowie Stadtbezirksbeiräte beraten und keine Anpassungen vorgenommen.

- f) Die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses wird nicht übernommen.

g) Die übrigen Ausschüsse hatten keine Änderungen zum Haushalt.

Dresden,

17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender